



Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 13 • 2. Juni 2014

Liebe Freunde von Prokon und GRI,

Zunächst eine wichtige Vorbemerkung: Auch wer Vereinsmitglied ist, muss uns eine Vollmacht für die Gläubigerversammlung am 22.7.2014 zusätzlich zuschicken, wenn er/sie nicht selbst erscheint. Bitte nicht vergessen, die Mehrheit für unser Konzept ist auch von Ihnen abhängig. Die Vollmachten und Informationen darüber finden Sie unter: <http://www.freunde-von-prokon.de/verein/vertretungsvollmacht>

Ein Etappenziel ist erreicht! Das Grobkonzept steht!

Wir sind als Interessent zur Übernahme der Prokon Regenerative Energien GmbH Verhandlungspartner des Insolvenzverwalters Dr. Penzlin geworden.

Dank für Ihre Unterstützung, dass viele GRIs Mitglied im Verein geworden sind und die Zahl weiter kontinuierlich steigt. Wir können nicht mehr übergangen werden. Schicken Sie jetzt uns auch Ihre Vollmachten für die Gläubigerversammlung.

Dank den vielen Aktiven, die ihre Freizeit und ihr Engagement als wichtigstes "Kapital" eingebracht haben.

Dank den Kooperationspartnern, vor allem von der GLS-Bank und an Herrn Bauer von der SdK für die gute Zusammenarbeit.

Dank an die Mitarbeiter von Prokon, die uns wertvolle Hinweise gegeben haben - und Gratulation für den Beschluss zur Betriebsratswahl.

Dank dem Insolvenzverwalter Dr. Penzlin, der bereit ist, unser Zukunftskonzept in seine Pläne einzubeziehen und nach unserem bisherigen Eindruck mit Vorsicht, Weitsicht und Umsicht bemüht ist, das Unternehmen zu erhalten.

Nicht zuletzt ein besonderer Dank an Frau Dorothee Madsen, die uns in diesem sehr schwierigen Prozess hilfreich begleitet hat und weiter begleiten wird.

Dr. Penzlin gewährt uns als Interessent für die Übernahme von Prokon umfassenden Einblick in das Unternehmen auf vertraulicher Basis, wie jedem anderen ernsthaften Interessenten auch. Dies wird von unserem Verhandlungsteam in den nächsten Wochen wahrgenommen. Mit Unterstützung vieler kompetenter GRI aus Ihrem Kreis konnten wir uns schon intensiv darauf vorbereiten. Wenn wir in den nächsten Monaten es schaffen, mit unseren Partnern ein tragfähiges Wirtschaftskonzept zu erstellen und die Zustimmung der Mehrheit der GRI zu erreichen, wird Prokon als das neue Prokon 2.0 nach unseren Vorstellungen fortgeführt.

Dr. Penzlin kann sich nicht darauf verlassen, dass unser Konzept aufgeht. Er muss auch finanzielle Alternativen zu unserem Konzept vorbereiten für die Fortführung des Kernunternehmens und die Auszahlung derjenigen, die ihr Genussrechtskapital zurück haben wollen. Wenn er einen großen Kapitalgeber findet, den er dafür benötigt, dann werden die GRI vermutlich keine Sperrminorität haben. Doch wenn wir die Mehrheit der Stimmen haben und das Kapital, das für die Fortführung erforderlich ist, wird unser Konzept umgesetzt. Er kann das Unternehmen nicht gegen die Mehrheit verkaufen – und wir haben den Eindruck, er will es auch gar nicht. Dr. Penzlin gibt uns alle Informationen, die wir und unsere Kooperationspartner dafür benötigen. Ob es Zwischenlösungen zwischen seinem und unserem Konzept geben kann, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

Auf der 1. Gläubigerversammlung am 22.07.2014 wird das Grobkonzept für den Insolvenzplan festgelegt. Der Vereinsvorstand will noch im Juni eine Mitgliederbefragung zu Ihren Vorstellungen und Erwartungen durchführen.

Etwa bis Oktober 2014 muss unser Konzept stehen, damit der Insolvenzverwalter verbindlich mit uns planen kann.

Anfang 2015 soll dann der Insolvenzplan in der 2. Gläubigerversammlung verbindlich und detailliert beschlossen und anschließend umgesetzt werden.

Ab 2016 soll Prokon 2.0 wieder ein "freies", nicht mehr insolvenzverwaltetes Unternehmen sein.

Das Grobkonzept

Wir wollen zusammen mit gleichgesinnten Partnern unsere drei Hauptziele umsetzen:

1. Erhalt unserer Werte, soweit wie möglich.

Es können nur die Unternehmensteile fortgeführt werden, die zukunftsträchtig sind. Das Kerngeschäft "Betreiben der Windparks" erscheint unproblematisch. Über den wirtschaftlichen Zustand aller Unternehmensteile und bzgl. der vergebenen Kredite werden wir uns jetzt sorgfältig, ggf. mit externer Unterstützung, Klarheit verschaffen.

2. Teilhabe an dem Potential der künftigen Wertentwicklung von Prokon.

Der Bereich der Windparkentwicklung ist offenbar sehr gut aufgestellt und hat ein gutes Zukunftspotential. Er benötigt aber

dringend frisches Kapital. Hier sollten wir uns als GRI soweit wie möglich auch finanziell engagieren.

3. Unterstützung der Energiewende und Verpflichtung auf das Gemeinwohl.

Wenn der Insolvenzplan steht, werden wir uns mit diesem Ziel schwerpunktmäßig befassen. Wir glauben daran, dass viele Menschen in der Gesellschaft ein solches Unternehmen finanziell und ideell unterstützen werden. Schon jetzt arbeiten einige der Aktiven an diesem Thema der bürgernahen Gemeinwohlorientierung.

Um diese 3 Ziele zu erreichen, müssen wir

1. uns für die bestmögliche Gesellschaftsform, in die die Genussrechte eingebracht werden können, entscheiden
2. das notwendige Finanzierungskonzept auf tragfähige Beine stellen und
3. die Mehrheit der GRI davon überzeugen.

zu 1. Die Gesellschaftsform soll möglichst folgende Bedingungen erfüllen, damit sie von vielen GRI mitgetragen werden kann.

- a) Wirtschaftliche Stabilität für die Zukunft
- b) Umwandlung der Genussrechte in gesicherte Anleihen zu einem festen Zinssatz und/oder
- c) Teilhabe an der künftigen Wertentwicklung durch unternehmerische Beteiligungsformen
- d) Klare Perspektiven für die Rückzahlung des Geldes unter Berücksichtigung der individuellen Notwendigkeiten.
- e) Das Hauptziel 3. "Unterstützung der Energiewende und Verpflichtung auf das Gemeinwohl" muss auch zukünftig Markenzeichen von Prokon bleiben. Entsprechende Mitbestimmungsregeln müssen installiert werden.

Nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand erfüllen zwei Gesellschaftsformen am ehesten diese Voraussetzungen:

1. Die noch wenig bekannte Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Eine Übernahme durch größeres Kapital wie bei einer einfachen AG kann verhindert werden. Zugleich bietet diese Form die Chance, an einem Wertzuwachs durch Aktien zu partizipieren.
2. Die Genossenschaft, mit der viele Menschen schon Erfahrungen haben.

zu 2. Das Finanzierungskonzept muss bei beiden Gesellschaftsformen auf 3 Beinen stehen:

1. Möglichst viele GRI lassen ihr Genussrechtskapital längerfristig im Unternehmen. Je mehr wir sind, und je weniger ausgezahlt werden müssen, desto unabhängiger sind wir von Fremdfinanzierungen
2. Wir benötigen Fremdfinanzierungen und sind bereit, mit allen größeren Kapitalgebern zusammen zu arbeiten, solange unsere 3 Unternehmensziele nicht gefährdet werden. Die GLS-Bank ist hier ein wichtiger Partner.
3. Frisches Kapital von den jetzigen GRIs und anderen Menschen, die wir von Prokon 2.0 überzeugen können. Dies ist für die langfristige Zukunftsperspektive, zu der auch die Realisierung der Energiewende gehört, erforderlich. Die von Ihnen persönlich einzurichtenden Konten bei der GLS-Bank, die vollständig unter Ihrer Verfügung bleiben, sind hier ein wichtiger Baustein

zu 3. Gewinnen von mind. 51 % der abstimmenden GRIs für unser Konzept

GRI mit Internet dürften sich über unsere Website weitgehend über die Ziele und das Handeln des Vereins informiert haben und weiter informieren. Aber sehr viele GRI, vor allem ältere Menschen, nutzen diesen Informationskanal nicht. Wir beabsichtigen, diese Menschen zu erreichen durch die Regionalgruppen, Zeitungsanzeigen, Presseerklärungen und die Hotline, die in Vorbereitung ist. Hierfür ist weitere aktive Unterstützung der Mitglieder jeder Art erforderlich. Melden Sie sich unter aktiv@freunde-von-prokon.de. Insbesondere wer Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen hat, sollte sich einbringen, um unsere Ziele bekannt zu machen.

Wir werden die Organisation des Vereins auf diese neuen Herausforderungen umstellen. Es wird voraussichtlich im Herbst eine Mitgliederversammlung geben, die angesichts der Größe des Vereins gründlich vorbereitet werden muss.

Für die Entscheidungen in den Gläubigerversammlungen benötigen wir möglichst viele Vollmachten für Frau Madsen. Es wurden Befürchtungen laut, dass Frau Madsen allein entscheiden kann, wie sie abstimmt. Dies ist nicht richtig. Sie hat als Vollmachtnehmerin abzustimmen, wie die Vollmachtgeber, vertreten durch den Vorstand des Vereins, es wollen. Allerdings kann weder Sie noch der Vorstand individuelle Abstimmungswünsche von Tausenden von Einzelpersonen berücksichtigen. Wir verpflichten uns, gemäß unseren Zielen im Block abzustimmen. Und um Verunsicherungen bzgl. des Abstimmungsverhaltens von Frau Madsen aufzulösen, werden wir dies in einer verbindlichen Absprache mit ihr auch schriftlich festlegen. Das ist eine zusätzliche formale Sicherheit, in der Sache selbst sehen wir keinen Konflikt.

Der Verein "Die Freunde von Prokon e.V." schreibt Geschichte. Noch nie hat es nach unseren Kenntnissen eine solche Organisation gegeben, in der die Geldgeber sich zusammenschließen zum persönlichen Nutzen und zugleich für das Gemeinwohl. Dass dies keine leere Floskel ist, beweisen wir mit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, die uns nicht vergütet wird. Keiner der Aktiven zieht einen persönlichen Vorteil zu Lasten anderer aus der Arbeit. Da wir alle selbst von der Insolvenz betroffen sind, ist dies eine weitere Garantie, dass wir den bestmöglichen Weg suchen.

Abschließend möchte ich als Initiator und Vorstandsvorsitzender eine persönliche Bemerkung machen:

Wir erleben so oft, wie das Geld die Menschen trennt und zu Konflikten und Kriegen führt. Wir FvP gestalten eine neue Kultur des Miteinanders auf der Grundlage eines guten Umgangs mit dem eigenen Geld. Diese Kultur sollten wir im internen Umgang wie auch mit unseren Partnern weiterentwickeln: Konsequenz sachlich bleiben und negative Emotionen untereinander direkt sachlich klären, ohne überflüssige Vorwürfe. Dann macht es uns allen weiterhin große Freude, an diesem Riesenrad zu drehen und es zum Erfolg zu führen.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Eine letzte Nachricht:

Diese Gesellschaften sind nicht mehr...

Eine Bekanntmachung des Amtsgerichts Pinneberg im Handelsregister vom 6.5.2014 lautet gekürzt

„HRB 8556 PI: PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe. Die Gesellschaft ist aufgelöst.“

Es ergibt sich daraus für uns kein Grund zur Sorge. Die Auflösung der Gesellschaft ist eine zwingende Folge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die bisherige PROKON Regenerative Energien GmbH darf als solche im Außenverhältnis nicht mehr auftreten; dieser Tatbestand führt zu der vorliegenden Eintragung im Handelsregister. Deshalb ist die Gesellschaft nicht erloschen (= besondere Eintragung), sondern existiert weiter, aber unter gerichtlicher Führung. Das führt u.a. auch zum Zusatz bei der Firmierung (GmbH i.L.)

Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurden mehrere der von Rodbertus gegründeten ‚PROKON Nebengesellschaften‘ aufgelöst. Für die FvPs haben diese Vorgänge keine materielle Bedeutung.

Mit herzlichen Grüßen,



Erwin Stepper
Leiter AG Wirtschaft

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.

Postfach 1212, 46516 Alpen

Kontakt per [eMail](#)
